



Gemeindewerke
Neunkirchen-Seelscheid
Techn. Betriebe und Einrichtungen, AöR

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid,
Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

am

Wochentag	Datum
Donnerstag	25.04.2013

Übersicht

über die vom Verwaltungsrat der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 25.04.2013 gefassten Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 26.2.2013	
4	Bericht über die vom Verwaltungsrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	BVA 10/09/20
5	12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 26.06.2001	BV-AöR/0829/09
6	3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.2010 zur Entwässerungssatzung	BV-AöR/0826/09
7	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	BV-AöR/0830/09
8	Anderung von Satzungen über die Durchführung von Dichtheitsprüfungen außerhalb von Wasserschutz-zonen; Anträge der SPD-Fraktion vom 21.03.2013 und der FDP-Fraktion vom 26.03.2013	AT-AöR/0868/09
9	Schriftliche Anfragen	
10	Mitteilungen	

10.1	Jahresabschluss der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid zum 31.12.2012	MT-AöR/0867/09
10.2	Bericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes 2013 der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid zum 31.03.2013	MT-AöR/0866/09
10.3	Grünflächenkonzept für die Friedhöfe	BV-AöR/0828/09

II. Nichtöffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
11	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 26.2.2013	
12	Bericht über die vom Verwaltungsrat in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	BVA 10/09/21
13	Schriftliche Anfragen	
14	Mitteilungen	
14.1	Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Sanierung und Modernisierung der AQUARENA-Schwimmhalle	BV-AöR/0706/09/2

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 20:35 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78,
53819 Neunkirchen-Seelscheid
4. **Datum der Einladung** : 12.04.2013
5. **Vorsitzender** : Helmut Meng
6. **Teilnehmerliste:**

CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)

Bücher, Heinrich

Grümmer, Kurt

Hühn, Wilfried

Märzhäuser, Klaus

als 1. pers. Stellvertreter für Frau Christa Biemer

Parpart, Hans-Jürgen

Renno, Werner

CDU-Fraktion (sachkundige Bürger)

Schumacher, Hans-Josef

SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)

Galinsky, Ulrich

Gnad, Hubert

Schmitz, Peter

SPD-Fraktion (sachkundige Bürger)

Zessinger, Siegfried

FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)

Hadamik, Heinz

Wüstefeldt, Henning

FDP-Fraktion (sachkundige Bürger)

Jacobi, Stephan

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)

Gallasch, Gunter

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (sachkundige Bürger)

Palonen-Heiße, Tarja

als 1. pers. Stellvertreterin für Herrn Arnd Burgers

Schriftführer: Martin Kraemer

Folgendes Mitglied fehlte entschuldigt: Guido Demmer (fraktionsloses Ratsmitglied)

Verwaltung:

Herr Franz Lohre (Vorstand der Gemeindewerke)

Herr Thomas Dippel (1. stellv. Vorstand der Gemeindewerke)

Herr Hansjörg Haas (Beigeordneter der Gemeinde)

Öffentlicher Teil

TOP 1	Anerkennung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Meng, verweist auf die als Tischvorlage vorgelegte Stellungnahme des Vorstandes der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid zum Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2013 auf Erweiterung der nichtöffentlichen Sitzung um den Beratungsgegenstand „Aufhebung des Beschlusses vom 26.02.2013 betr. Grundstücksverkauf“.

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) beantragt, die Tagesordnungspunkte 10.1. (Jahresabschluss der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid zum 31.12.2012) und 10.3 (Grünflächenkonzept für die Friedhöfe) als ordentliche Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Der Verwaltungsrat stimmt der vorgelegten Tagesordnung unter Berücksichtigung der beantragten Änderung zu den Tagesordnungspunkten 10.1 und 10.3 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 26.2.2013	
--------------	--	--

Herr Galinsky (SPD-Fraktion) moniert, dass Herr Schütterle in der Teilnehmerliste auf Seite 777 der Niederschrift als sachkundiger Bürger und nicht als Ratsmitglied aufgeführt worden sei. Der Vorstand der Gemeindewerke, Herr Lohre, erklärt, dieser Fehler resultiere aus einer falschen Datenhinterlegung im Sitzungsdienstverfahren „Session“. Der Fehler werde korrigiert und die Seite 777 zum Austausch neu übersandt.

Im Übrigen wird die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR), vom 26.02.2013 ohne Einwendungen anerkannt.

TOP 4	Bericht über die vom Verwaltungsrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	Vorlagen-Nr.: BVA 10/09/20
--------------	---	---------------------------------------

Der Verwaltungsrat beschließt:

Die als erledigt gekennzeichneten Punkte werden von der Liste genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5	12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 26.06.2001	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0829/09
--------------	---	---

Der Verwaltungsrat beschließt:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 26.06.2001 wird wie folgt geändert:

**12. Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung vom 26.06.2001
zur Wasserversorgungssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
vom 2013**

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und § 114a Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), des § 2 Absatz 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 10.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.09.2010, der §§ 1, 2, 4, 6-8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 24.04.2013 folgende 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 26.06.2001 zur Wasserversorgungssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen:

Artikel I

**§ 1
Anschlussbeitrag**

- (1) Die Gemeindewerke erheben zum Ersatz ihres durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag.
- (2) Der Wasseranschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 8 Absatz 9 KAG NRW).

Artikel II

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Benutzungsgebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erheben die Gemeindewerke als Benutzungsgebühren eine Verbrauchsgebühr und eine Grundgebühr.
- (2) Die Verbrauchsgebühr und die Grundgebühr sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Absatz 5 KAG NRW).

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt nach Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6	3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.2010 zur Entwässerungssatzung	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0826/09
--------------	--	---

Der Verwaltungsrat beschließt:

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.2010 zur Entwässerungssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird wie folgt geändert:

**3. Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.2010
zur Entwässerungssatzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische
Betriebe und Einrichtungen,
Anstalt öffentlichen Rechts,
vom 2013**

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und § 114a Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), des § 2 Absatz 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 10.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.09.2010, der §§ 1, 2, 4, 6-8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) und der §§ 53c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG

Verwaltungsrat der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid am 25.04.2013

NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW S. 185), hat der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 24.04.2013 folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.2010 zur Entwässerungssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen.

Artikel I

§ 9 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Absatz 5 KAG NRW).

Artikel II

§ 11 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen.

Der Grundstückseigentümer hat den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid auf Anforderung den prüfungsfähigen Nachweis zu erbringen, welche Wassermengen seinem Grundstück zugeführt und welche Wassermengen nicht in die Kanalisation abgeleitet wurden. Die hierzu erforderlichen Messvorrichtungen müssen nach den Vorschriften des Eichgesetzes geprüft sein. Sie werden vom Kommunalunternehmen in angemessenen Abständen überwacht. Die Kosten für die Einrichtung und Überwachung der Messeinrichtungen trägt der Grundstückseigentümer. Ihm obliegt auch der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler. Der Abzug der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurück gehaltenen Wassermengen für das abgelaufene Kalenderjahr ist von dem Gebührenpflichtigen unter Angabe der Gründe sowie der erforderlichen Nachweise innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung ausgeschlossen. Hat eine Messvorrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Zeiträume festgestellte Abzugsmenge als durchschnittlich festgestellte Wassermenge. Sollten die Angaben für die Feststellung der gebührenpflichtigen Abwassermengen weder vom Kommunalunternehmen noch von den Grundstückseigentümern beigebracht werden, so werden sie geschätzt.

Artikel III

Artikel I tritt nach Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel II tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0830/09
--------------	---	---

Der Verwaltungsrat beschließt:

Die Satzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid vom 16.12.2010 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

**4. Satzung
zur Änderung der
Satzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid,
Technische Betriebe und Einrichtungen,
Anstalt öffentlichen Rechts,
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 2013**

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 7, 8 und § 114a Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), des § 2 Absatz 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 10.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.09.2010, der §§ 1, 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 24.04.2013 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16.12.2010 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Benutzungsgebühren**

- (1) Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), erheben für die von ihnen durchgeführte Reinigung und die von ihnen durchgeführte Winterwartung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Straßenreinigungsgesetz NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung bzw. an der Winterwartung der Straßen oder Straßenteile entfällt, tragen die Gemeindewerke. Die Gemeindewerke tragen ebenfalls die Kosten der Reinigung und der Winterwartung an solchen Straßen oder Straßenteilen innerhalb der geschlossenen Ortslagen, die keiner Gebührenpflicht unterliegen.

- (2) Die nach Absatz 1 zu erhebenden Gebühren sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Absatz 5 KAG NRW).

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt nach Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8	Anderung von Satzungen über die Durchführung von Dichtheitsprüfungen außerhalb von Wasserschutzzonen; Anträge der SPD-Fraktion vom 21.03.2013 und der FDP-Fraktion vom 26.03.2013	Vorlagen-Nr.: AT-AÖR/0868/09
--------------	--	---

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) beantragt, den Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen: „Der Vollzug der bestehenden Satzungen wird bis zur Vorlage der neuen Rechtsverordnung ausgesetzt.“

Der Verwaltungsrat stimmt der beantragten Erweiterung des Beschlussvorschlages einstimmig zu.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Die Entscheidung über die Anträge der SPD-Fraktion vom 21.03.2013 und der FDP-Fraktion vom 26.03.2013 auf Änderung der in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid geltenden Satzungen über die Durchführung von Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasseranlagen wird bis zur Vorlage der Rechtsverordnung nach § 61 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) zurückgestellt. Der Vollzug der bestehenden Satzungen wird bis zur Vorlage der neuen Rechtsverordnung ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9	Schriftliche Anfragen	
--------------	------------------------------	--

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Auf Anfrage von Herrn Parpart (CDU-Fraktion) erläutert Herr Lohre, dass die Skulptur für die Gedenkstätte für totgeborene Kinder auf dem Friedhof in Neunkirchen inzwischen von dem Steinmetz errichtet worden sei, der diese Skulptur auch gestiftet habe. Neben der Skulptur werde noch eine Bepflanzung vorgenommen und Sitzangelegenheiten aus Granit an der Gedenkstätte platziert. Bei Fertigstellung der Gedenkstätte erfolge laut Herrn Lohre eine Übergabe, deren Zeitpunkt bekanntgegeben werde. Herr Lohre führt weiter aus, ein anderer

Steinmetz sei möglicherweise bereit, für den Friedhof in Seelscheid auch eine Skulptur zu spenden. Die endgültigen Absprachen erfolgen in Kürze.

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) erkundigt sich nach dem Grund der Umbauarbeiten im Eingangsbereich des Rathauses. Herr Meng erklärt, der bestehende 3. Arbeitsplatz im Bereich des Einwohnermeldeamtes müsse aus Gründen des Datenschutzes vom Wartebereich abgetrennt werden. Aufgrund der besseren Raumaufteilung habe man den bisherigen (offenen) Arbeitsplatz mit dem Wartebereich getauscht. Die Kosten für die Anlegung des neuen Büros belaufen sich auf ca. 5.000 €. Die Kosten sind laut Herrn Meng im genehmigten Haushaltsplan etatisiert.

Herr Lohre sagt, Herr Hadamik habe um eine Erklärung zu einer Winterdienstanfrage eines Anliegers, der sich an verschiedene der im Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vertretenen Fraktionen gewandt habe, zur Sitzung des Verwaltungsrates gebeten. Er bedauert, dass auf das Schreiben des Anliegers versehentlich nicht reagiert worden sei, da Teile des Schreibens tags zuvor bereits beantwortet wurden. Eine Beantwortung werde aber kurzfristig nachgeholt. Zudem habe eine Überprüfung der Veranlagung des Nachbarn ergeben, dass dieser in der Tat nicht korrekt zur Winterdienstgebühren veranlagt worden wäre, was aber im Wege der für 4 Jahre rückwirkend zulässigen Nacherhebung ab dem Jahre 2011 (Beginn der Gebührenpflicht) nachgeholt werde. Zu den vom Petenten geltend gemachten Vorwürfen gegen Äußerungen seiner Mitarbeiter werde sich Herr Lohre so lange nicht äußern, wie nicht die Namen der betreffenden Bediensteten vom Beschwerdeführer benannt werden.

TOP 10	Mitteilungen	
---------------	---------------------	--

Der Vorsitzende, Herr Meng, erläutert den Mitgliedern des Verwaltungsrates anhand des als Anlage-Nr. 1 beigefügten Präsentationsvortrages die am Nachmittag des Sitzungstages mit Vertretern der Bezirksregierung Köln abgestimmte und erforderliche Planung zur Umgestaltung der Teichanlagen im Eischeider Tälchen. Herr Meng erklärt, er werde in Kürze ein Gespräch mit den Vertretern des Verschönerungsvereins Neunkirchen e.V. suchen und anschließend eine Einwohnerinformation durchführen. Bis zum 4.6.2013 müsse eine Rückmeldung an die Bezirksregierung Köln wegen der benötigten Fördermittel erfolgen, so dass Eile geboten sei.

TOP 10.1	Jahresabschluss der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid zum 31.12.2012	Vorlagen-Nr.: MT-AöR/0867/09
-----------------	--	-------------------------------------

Auf Antrag der FDP-Fraktion wird dieser Tagesordnungspunkt, in dem der ungeprüfte Jahresabschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2012 dargestellt ist, als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr Meng bittet zunächst um Korrektur unter Ziffer 1 und 2 des Mitteilungstextes, wo das Bezugsdatum jeweils 31.12.2012 lauten muss.

Herr Lohre bittet um Verständnis, dass der Lagebericht erst mit Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegt wird, da er sonst doppelt gefertigt müsse, was sehr aufwendig sei. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beginne laut Herrn Lohre am 13.5.2013 mit den Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2012.

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) bittet um Erläuterung, wie die Deckungslücke von 250 T€ im Profit-Center BAD geschlossen werde und ob bzw. wie lange dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden solle. Herr Lohre erläutert, dass bei der Wirtschaftsplanung die Kapitaleinlage der Gemeinde als sonstiger betrieblicher Ertrag in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt werde, um darzustellen, welche Deckungslücke eigentlich besteht. Die Gemeinde decke jedoch keine Verluste ab, sondern erbringe eine zweckgebundene Einlage in die Kapitalrücklage. Nach der Kommunalunternehmensverordnung sind aufgelaufene Verlustvorträge innerhalb von 5 Jahren durch eigene Mittel oder Beiträge der Gemeinde auszugleichen, was in den vergangenen Jahren stets durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gelungen sei. Die Verlustvorträge bis einschließlich 2011 seien bereits ausgeglichen. Der Vorstand zeigt sich zuversichtlich, auch den Verlustvortrag aus dem Jahre 2012 innerhalb der nächsten beiden Jahre durch Kapitaleinlagen der Gemeinde ausgleichen zu können, so dass keine anderen Profitcenter durch eine erhöhte Darlehensaufnahme belastet werden.

Herr Hadamik fragt, wann mit dem Abschluss der Überprüfung der internen Leistungsverrechnungen zu rechnen sei. Herr Lohre erklärt, er gehe von einem Abschluss der Überprüfungen bis zum 30.9.2013 aus, so dass die Ergebnisse zur Wirtschaftsplanung 2014 verwendet werden können.

Herr Jacobi (FDP-Fraktion) möchte wissen, ob es im Bereich des Schwimmbades noch Einsparungsmöglichkeiten zur Erzielung eines besseren Ergebnisses gebe. Herr Lohre erklärt, die Einrichtung sei inzwischen von 2 unterschiedlichen Unternehmen auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung hin untersucht worden und beide Unternehmensberatungen hätten bestätigt, dass es kaum wirtschaftliche Verbesserungsmöglichkeiten infolge der hohen Kapitalkosten und Abschreibungen gebe. Signifikante Einsparpotentiale seien nach Einschätzung des Vorstandes ausgeschöpft. Einzig sei die Besucherprognose der Deutschen Sportstättenberatung im Jahre 2009 als Grundlage für die Bemessung der zu erwartenden Benutzungsentgelte zu optimistisch gewesen und trotz eines vom Vorstand vorgenommenen Sicherheitsabschlages von 30 % nicht erreicht worden. Dennoch wolle er – auch was den ganzjährigen Betrieb der Sauna angeht – am gegenwärtigen Gesamtangebot festhalten, um die Attraktivität der Einrichtung nicht zu reduzieren.

Der Bericht des Vorstandes der Gemeindewerke wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10.2	Bericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes 2013 der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid zum 31.03.2013	Vorlagen-Nr.: MT-AöR/0866/09
---------------------	---	---

Der Bericht des Vorstandes der Gemeindewerke, wonach der zum 31.3.2013 zu erstellende Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes 2013 sich in der Aufstellung befinde und zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates am 19.6.2013 vorgelegt werde, wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10.3	Grünflächenkonzept für die Friedhöfe	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0828/09
---------------------	---	---

Auf Antrag der FDP-Fraktion wird dieser Tagesordnungspunkt als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) erklärt, seine Fraktion wünsche infolge der Umstellung des Grünflächenkonzeptes die Erzielung einer Ersparnis von 5 %.

Auf den Hinweis von Herrn Renno (CDU-Fraktion) zur Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen erklärt Herr Lohre, das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid sei tarifgebunden.

Herr Lohre erklärt auf Anfrage des Herrn Hadamik (FDP-Fraktion), dass alle Bestattungsunternehmen im Gemeindegebiet über die neu geschaffene Möglichkeit der Beisetzung im Wurzelbereich von Bewuchs in Neunkirchen-Seelscheid durch die Gemeinde informiert worden seien und auch die Kirchen hierüber informiert hätten.